

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3142

IHK Schleswig-Holstein | 23547 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

per E-Mail:  
innenausschuss@landtag.ltsh.de

**Federführung Steuern**

Ihr Ansprechpartner:  
**Dr. Axel Job**  
Telefon:  
**0451 6006-237**  
Telefax:  
**0451 6006-4237**  
E-Mail:  
**job@ihk-luebeck.de**

04.07.2014

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs**  
**Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/1659**  
**Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/1714**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

für die Gelegenheit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Aus der Sicht der Wirtschaft ist eine Reform des kommunalen Finanzausgleichssystems zur angemessenen Finanzausstattung der Kommunen und der damit einhergehenden Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Gute Rahmenbedingungen und eine ausreichende finanzielle Ausstattung auf kommunaler Ebene bilden die Grundlage für eine starke Wirtschaft.

1. Finanzielle Ausgangssituation in Schleswig-Holstein

Die Finanzsituation vieler Kommunen in Schleswig-Holstein ist bekanntlich desolat. Vielen Gemeinden fehlt die finanzielle Ausstattung für die in den letzten Jahren hinzugekommenen Aufgaben. Dies bestätigt auch das Gutachten des Niedersächsischen Instituts der Wirtschaftsforschung (NIW). Der Gesetzesentwurf sorgt dafür, dass einige Kommunen – insbesondere die kreisfreien Städte – eine bessere finanzielle Grundlage erhalten. Dies werten wir als ersten Schritt in die richtige Richtung. Angesichts der Tatsache, dass hiermit im Wesentlichen eine Umverteilung und keine Aufstockung der vorhandenen Mittel beabsichtigt ist, stellt der vorliegende Gesetzesentwurf jedoch keine grundlegende Lösung des Problems dar.

2. Stärkung des Aufgabenbezugs

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Belastungen bei der Aufgabenwahrnehmung befürworten wir den deutlich stärkeren Aufgabenbezug im vorliegenden Gesetzesentwurf. Hierdurch werden auf kommunaler Ebene die sich aus der Aufgabenwahrnehmung resultierenden Lasten besser ausgeglichen und damit auch wirtschaftliche Standortbedingungen optimiert.

### 3. Umverteilung zuungunsten der Kreise

Kritisch sehen wir die mit dem Gesetzesentwurf verbundene Belastung der Kreise. Obgleich die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zu begrüßen ist, darf die Umverteilung zuungunsten der Kreise im Ergebnis nicht zu einer reflexartigen Anhebung der Kreisumlagen führen. Dies hätte letztlich wieder eine Belastung der kreisangehörigen Gemeinden zur Folge, was den Zielen des Reformvorhabens zuwiderlaufen würde. Die Tragbarkeit des kommunalen Finanzausgleichs für die Kreise muss daher auch nach Inkrafttreten der Reform sichergestellt werden.

### 4. Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform

Viele Kommunen in Schleswig-Holstein werden auch nach Inkrafttreten der Reform faktisch gezwungen, ihre Einnahmepotentiale bei der Gewerbe- bzw. Grundsteuer und den Abgaben voll auszuschöpfen. Damit steigt die Steuerbelastung der Unternehmen immer weiter an. In Zeiten höchster Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden ist dieser Automatismus nicht nachvollziehbar. Die Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen hat in den letzten Jahren ohnehin schon die kritische Grenze überschritten. Solange Jahr für Jahr höhere Steuern und Abgaben in Kauf genommen werden müssen und die öffentlichen Haushaltslücken trotzdem wachsen, werden die grundsätzlichen Mängel im System nicht behoben. Im Gegenteil: trotz der zurzeit historisch hohen Steuereinnahmen, zu denen die Wirtschaft wesentlich beigetragen hat, sinken die Handlungsspielräume der Kommunen.

Nach unserer Einschätzung haben die Kommunen daher kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Auch eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs kann konsequente Konsolidierungsbemühungen der Kommunen nicht ersetzen. Eine aufgabengerechte Finanzausstattung darf daher nicht einseitig durch Mehreinnahmen, sondern muss in erster Linie durch Aufgabenrückführung und strikte Konsolidierungsbemühungen erreicht werden. Die Übernahme der Kosten durch den Bund für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sehen wir als ersten Schritt in die richtige Richtung. Dabei müssen die vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder für die Grundsicherung konsequent an die Kommunen weiterleitet werden.

Letztlich ist eine umfassende Gemeindefinanzreform notwendig. Sofern der politische Wille zu einer umfassenden Reform vorhanden ist, muss eine für alle Beteiligten akzeptable Verteilungsregelung gefunden werden. Denkbar wäre hier die Einführung eines Zuschlagsrechts auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer als Ersatz für eine grundsätzlich problematische Gewerbesteuer. Mangels erkennbaren politischen Willen zur strukturellen Änderung muss die Belastung der gewerblichen Wirtschaft bis zu einer grundlegenden Reform möglichst gering gehalten werden. Substanzbesteuernde Elemente, wie zum Beispiel die seit 2008 bestehenden Hinzurechnungstatbestände, sind abzubauen.

### 5. Nivellierungssatzsystematik und Vorgaben aus den Konsolidierungshilfen

Kritisch sehen wir außerdem die im Rahmen der Reform geplante Anhebung der Nivellierungssätze. Schon nach bisherigem Recht sorgte das System der Nivellierungssätze für einen stetigen Anstieg der Gewerbesteuerhebesätze und damit verbunden mit einer zunehmenden Steuerbelastung der Unternehmen in Schleswig-Holstein. Eine Verschärfung der schon bisher bestehenden „Hebesatzspirale“ muss aus Sicht der Wirtschaft vermieden werden.

Positiv ist zu werten, dass nach letzter Änderung des Gesetzesentwurfes die tatsächlichen IST-Einnahmen und nicht die „Steuereinnahmepotentiale“ zur Berechnung der Teilschlüsselmassen herangezogen werden. Gemeinden, die ihr Einnahmepotential nicht voll ausge-

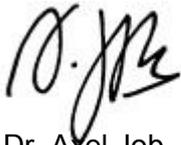
schöpft haben und damit versuchen, den Wirtschaftsstandort attraktiv zu gestalten, dürfen nicht bei der Finanzierung ihrer Gemeindeausgaben benachteiligt werden.

Hinzukommen auch die strikten Vorgaben aus den Konsolidierungsverträgen des Landes, nach denen die betroffenen Kommunen schrittweise ihre Hebesatzpotentiale ausschöpfen müssen. Solange das Recht der Gemeinden, auch in schwierigen Haushaltslagen über die Höhe der Hebesätze frei zu entscheiden, durch Haushaltsvorgaben eingeschränkt wird, nimmt man den Kommunen eine wesentliche Möglichkeit, den eigenen Wirtschaftsstandort zu stärken. Hartnäckig hält sich bei vielen Kommunalpolitikern die Meinung, dass allein durch die Erhöhung der Hebesätze Mehreinnahmen generiert werden können. Das Gegenteil ist der Fall. Vor allem durch die Neuansiedlung von Unternehmen lässt sich die Einnahmensituation einer Gemeinde nachhaltig verbessern. Dies setzt aber die konsequente Verbesserung der Standortfaktoren voraus, zu denen nicht zuletzt auch ein niedriger Gewerbesteuersatz gehört.

Insgesamt ist den gewerblichen Unternehmen sehr daran gelegen, dass Kommunen finanziell handlungsfähig zu bleiben; jedoch kann dies nur nach den Maßstäben einer sachgerechten und angemessenen Besteuerung erfolgen. Obgleich der Gesetzesentwurf wichtige Weichenstellungen zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs festlegt, offenbart er die Notwendigkeit, eine nachhaltige Lösung für die Grundproblematik der Gemeindefinanzen auf politischer Ebene zu finden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Axel Job  
Federführung Steuern